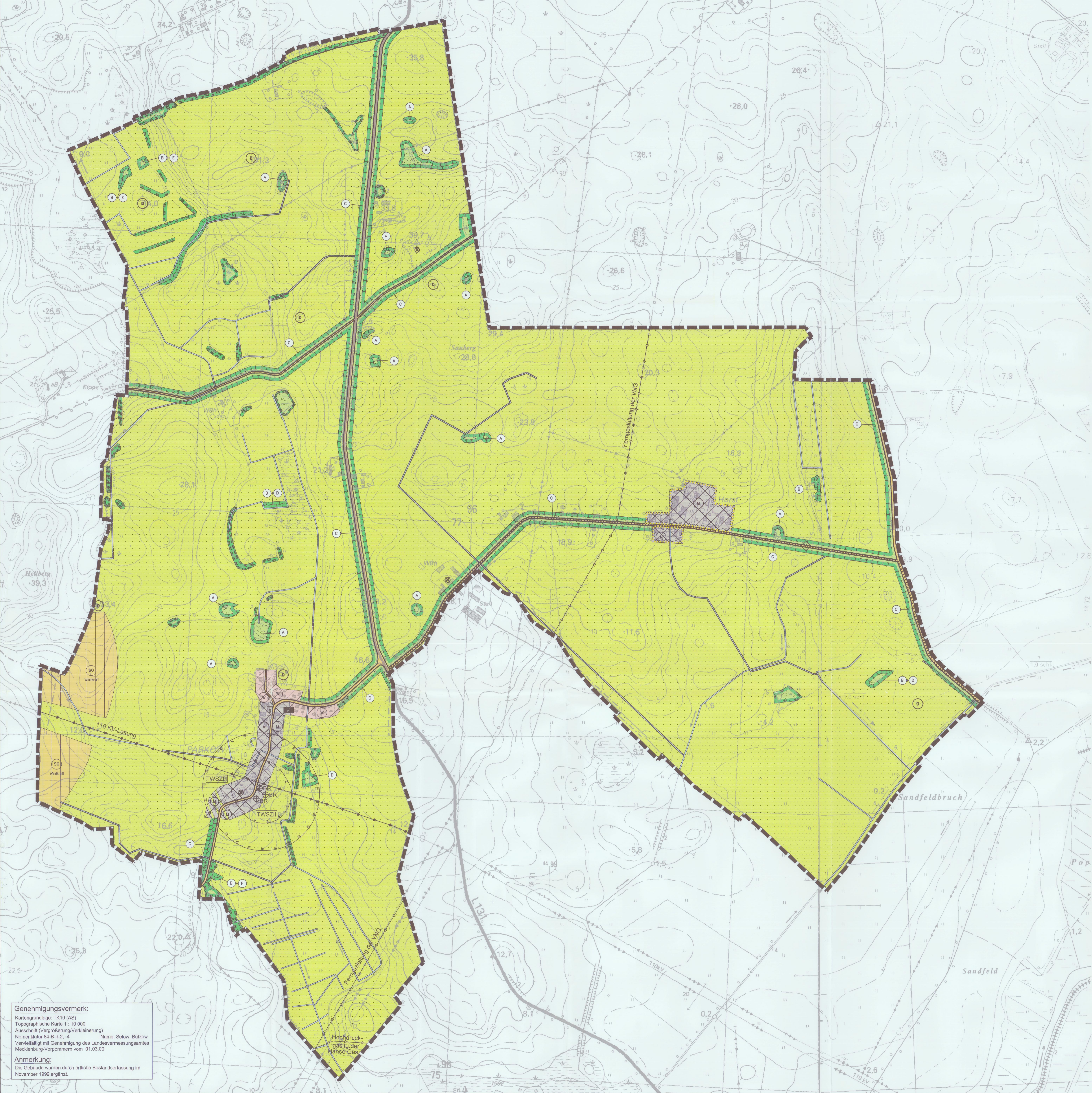


Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow, Ortsteil Parkow und Horst

PLANZEICHNUNG 1 : 10 000 (Original 1 : 5 000)



Genehmigungsvermerk:
Kartengrundlage: TK10 (AS)
Topographische Karte 1 : 10 000
Ausschnitt (Vergrößerung/Verkleinerung)
Nomenklatur 84-B-2, 4
Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
Mecklenburg-Vorpommern vom 01.03.00
Anmerkung:
Die Gebäude wurden durch örtliche Bestandserfassung im
November 1999 ergänzt.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 17.05.1999. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Bützow – den "Bützower Nachrichten" – am 07.07.1999 erfolgt.
08. März 2002
Stadt Bützow, den
Siegel Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. Paragraph 17 Abs. 1 LPlG M-V beteiligt worden.
08. März 2002
Stadt Bützow, den
Siegel Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15.03.2000 durchgeführt worden.
08. März 2002
Stadt Bützow, den
Siegel Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.03.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
08. März 2002
Stadt Bützow, den
Siegel Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 23.10.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und die Festlegung bestimmt.
08. März 2002
Stadt Bützow, den
Siegel Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes – bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht – hat in der Zeit vom 10.11.2000 bis zum 15.12.2000 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Bützow – den "Bützower Nachrichten" – am 01.11.2000 öffentlich bekanntgemacht worden.
08. März 2002
Stadt Bützow, den
Siegel Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.02.2001 geprüft und abgelehnt. Das Ergebnis ist mit der Begründung, dass die Festlegung der Stadtvertretung vom 19.02.2001 geblieben.
08. März 2002
Stadt Bützow, den
Siegel Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg – Vorpommern vom 07.06.2001 Az: VII 230-1-512/11-53.013 – mit einer Maßgabe und einer Auflage erteilt. Die Stadtvertretung hat die eine Maßgabe und die eine Auflage in ihrer Sitzung am 23.07.2001 durch Beschluss erfüllt.
08. März 2002
Stadt Bützow, den
Siegel Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgereicht und dem
12. März 2002
Stadt Bützow, den
Siegel Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Stadt Bützow – den "Bützower Nachrichten" – am 06.02.2002 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 42, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.
14. März 2002
Stadt Bützow, den
Siegel Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG
Planzeichenerläuterung

- Rechtsgrundlage
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes (§5 Abs. 1 BauGB)
 - Für die Bebauung vorgesehene Flächen (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauND)
 - Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauND)
 - Gemischte Bauflächen (geplant) (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauND)
 - Sondergebiet für Windenergieanlagen (§11 BauND)

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Feuerwehr (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsachsen
- Straßenverkehrsflächen (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Radwanderweg

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Flächen für Landwirtschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9 und 4 BauGB)

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Randstreifen einrichten
- Entwässerung einschränken
- Gehölze ergänzen
- Streuweisenutzung
- Extensive Mahnung
- Zaunschutz einrichten

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Grünflächen, Zweckbestimmung naturnahe Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Gewässer 2. Ordnung
- Gewässer 2. Ordnung, verrohrt

- Hauptversorgungsleitungen
- 110 KV-Leitung, oberirdisch
 - unterirdische Hauptversorgungsleitung

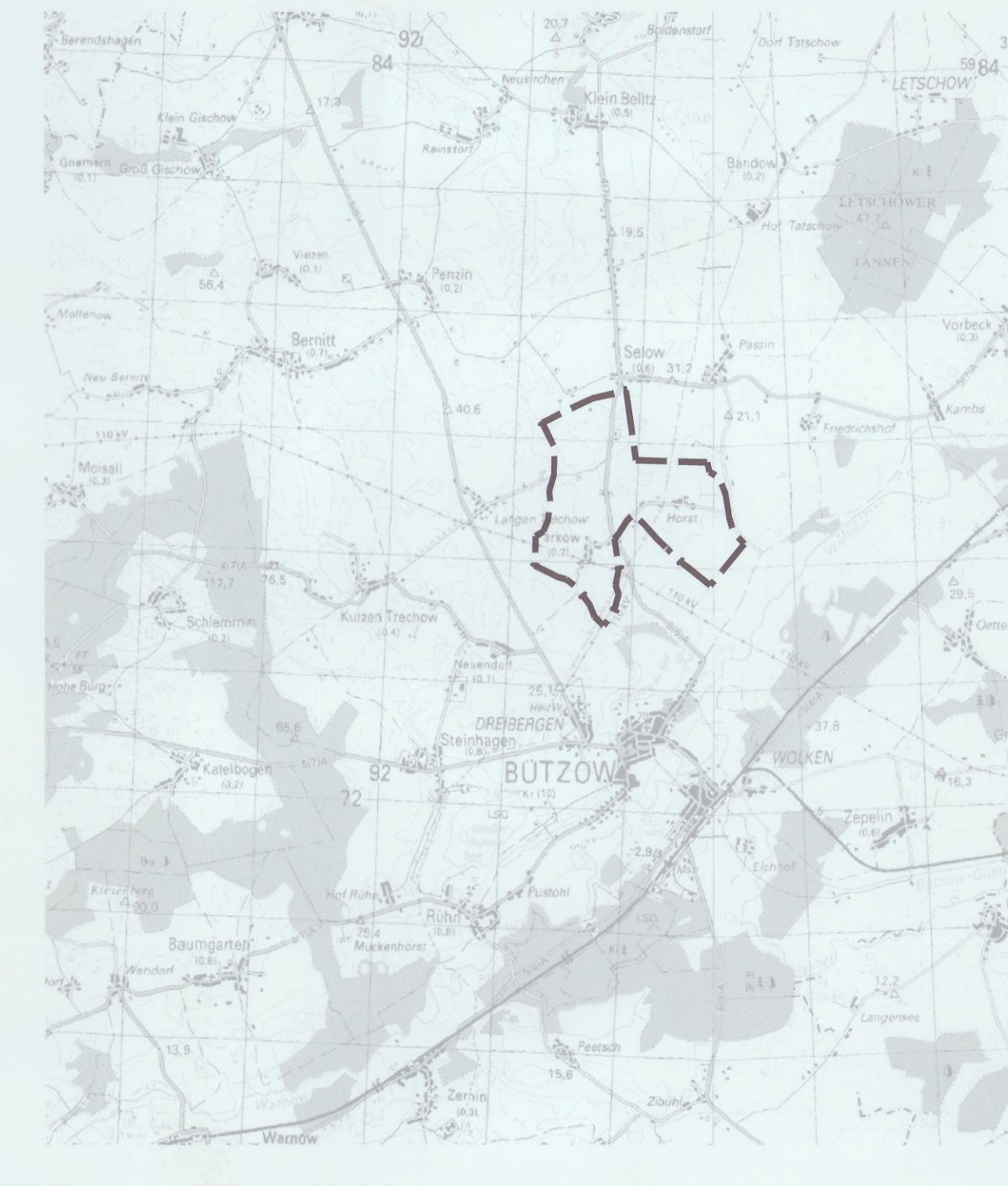
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Trinkwasserschutzzone II der Wasserfassung Parkow (§5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- TWSch II
- TWSch III
- BR

- Regelung für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
- Bodendenkmal
 - Baudenkmal

- Sonstige Planzeichen
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 100 000

Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow
Ortsteil Parkow und Horst

Stand September 2001

B 287